

Projekte



Kleine Kosmonauten, Projekt aus dem Förderbereich Bildung



MckatiMolin_Fotolia

Der Däumling, Projekt des Stiftungsfonds HAMBURGER ANKER



LuKuLuLe, Projekt aus dem Förderbereich Kultur



Yoldaş, Projekt aus dem Bereich Freiwilliges Engagement



Tollhafen, Projekt aus dem Förderbereich Bewegung



BürgerStiftung
Hamburg



Informationen für Spender und Stifter

Fotos: Kirsten Haarmann, Stand 10/14

BürgerStiftung Hamburg
Schopenstehl 31 · 20095 Hamburg

Telefon (040) 87 88 969-60
Telefax (040) 87 88 969-61

info@buergerstiftung-hamburg.de
www.buergerstiftung-hamburg.de

Spendenkonto
BürgerStiftung Hamburg
Hamburger Sparkasse
BIC HASPDEHHXXX
IBAN DE9320050550101121314

Menschen verbinden – Zukunft stiften

Die BürgerStiftung Hamburg

ist 1999 als Gemeinschaftsstiftung von Hamburgern für Hamburger gegründet worden. Sie lebt von der Idee des zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie will dem Gemeinwohl dienen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Hamburgerinnen und Hamburger sowie Unternehmen zu eigener aktiver Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften.

Die BürgerStiftung Hamburg ist ein Dach für Spender und Stifter, die durch ihr finanzielles Engagement die Arbeit der Stiftung ermöglichen.

Die BürgerStiftung Hamburg initiiert und betreut eigene Projekte und fördert außerdem die zielgerichteten Vorhaben und Ideen anderer. Sie hat einen weit gefassten Stiftungszweck.

Zur Zeit konzentriert die BürgerStiftung Hamburg ihre Arbeit auf Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligtem Umfeld. Sie fördert und entwickelt Projekte mit den Schwerpunkten Bildung, Kultur und Bewegung, die Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung geben, das Selbstvertrauen stärken und dazu anregen, Verantwortung zu übernehmen. Kindern und Jugendlichen sollen Wege aufgezeigt werden, eigene Potentiale zu entdecken und weiterzuentwickeln, sich wahrzunehmen und wahrgenommen zu werden. Die BürgerStiftung Hamburg möchte jungen Menschen Chancen eröffnen, die sie sonst nicht bekämen, denn sie werden die Zukunft Hamburgs gestalten.



LeseZeit, Projekt aus dem Bereich Freiwilliges Engagement

Spenden

Spenden sind für die BürgerStiftung Hamburg von zentraler Bedeutung, da nur rund 30 % der Stiftungsarbeit aus Kapitalerträgen finanziert werden. Sie werden zeitnah für den Stiftungszweck ausgegeben. Mit jeder Spende schenken Sie Kindern und Jugendlichen in Hamburg Selbstvertrauen und neue Perspektiven.

Einzelspenden und Förderspenden

Wenn Sie eine einmalige Spende überweisen möchten, nutzen Sie hierzu bitte die auf der Rückseite aufgeführte Bankverbindung. Sie können auch direkt über unsere Website spenden. Mit dem ausgefüllten Online-Formular erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung, die Sie aber jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen können.

Die BürgerStiftung Hamburg legt bei ihrer Arbeit großen Wert darauf, dass sie nachhaltig wirkt. Voraussetzung dafür ist, dass Projekte längerfristig gefördert werden können. Als Förder spender unterstützen Sie die Arbeit der BürgerStiftung Hamburg regelmäßig mit einem Monatsbeitrag ab zehn Euro. Die BürgerStiftung Hamburg stellt über jeden Betrag eine Zuwendungsbestätigung aus. Förderspenden sind jederzeit und ohne Angaben von Gründen kündbar.

Anlass-Spenden

Bei Geburtstagen, Hochzeiten, Jubiläen und anderen Festen bewusst auf Geschenke verzichten und sich stattdessen Spenden für einen guten Zweck wünschen: Das ist die Idee von Anlass-Spenden. Wenn Sie mit der Familie, Freunden, Gästen, Kollegen oder Geschäftspartnern „gemeinsam gute Sache“ machen und Spenden für ein Projekt der BürgerStiftung Hamburg sammeln möchten, rufen Sie unter 040 - 878 89 69 70 an oder schicken Sie eine Mail an info@buergerstiftung-hamburg.de.

Zustiftungen

Eine Zustiftung fließt in den Kapitalstock der BürgerStiftung Hamburg. Das Vermögen wird sicher und Ertrag bringend angelegt und bleibt damit dauerhaft erhalten. Darüber wachen die Stiftungsorgane, unabhängige Wirtschaftsprüfer, die staatliche Stiftungsaufsicht und das Finanzamt. Die aus dem Vermögen erwirtschafteten Erträge werden für die satzungsgemäße Arbeit der Stiftung verwendet.

Namens- oder Zweckzustiftungen

Auch die Namens- oder die Zweckzustiftung ist eine Zustiftung in den Kapitalstock der BürgerStiftung Hamburg, jedoch mit folgenden Besonderheiten: Bei der Zweckzustiftung können Sie die Verwendung der Erträge für einen bestimmten Zweck festlegen und mit dem Namen der Zustiftung verbinden. Bei der Namenszustiftung können Sie als Stifter einen Namen mit Ihrer Zustiftung verbinden. Dieser erscheint für einen festzulegenden Zeitraum in den Veröffentlichungen der BürgerStiftung Hamburg. Die Erträge aus den Namens- und Zweckzustiftungen werden entsprechend dem Anteil der Zustiftung am gesamten Vermögen der BürgerStiftung Hamburg errechnet.

Themenfonds

Wer ein Thema nachhaltig fördern möchte, kann in einen Themenfond zustiften. Erträge aus diesem Vermögensanteil dürfen nur für die vorher festgelegten Zwecke ausgegeben werden. Der erste Themenfond der BürgerStiftung Hamburg ist der „Hamburger Anker – Frühe Hilfen“, der Familien mit kleinen Kindern in schwierigen Situationen durch unterschiedliche Angebote und Maßnahmen unterstützt.

Treuhandstiftungen

Eine Treuhandstiftung ist eine unselbständige Stiftung unter dem Dach der BürgerStiftung Hamburg, die als Treuhänderin die Rechte und Pflichten der Treuhandstiftung wahrnimmt. Sie wird durch einen Vertrag zwischen der BürgerStiftung Hamburg und dem Stifter errichtet. Das Kapital der Treuhandstiftung wird im Rahmen der Vermögensverwaltung der BürgerStiftung Hamburg betreut. In einem eigenen Gremium (Beirat) können Sie als Stifter die Mittelverwendung mitgestalten. Die Namensgebung einer Treuhandstiftung können Sie frei bestimmen.

Im Interesse einer professionellen Mittelverwendung sollten die Zwecke der Treuhandstiftung mit denen der BürgerStiftung Hamburg möglichst übereinstimmen, wobei die Satzung der BürgerStiftung Hamburg sehr viele Zwecke benennt (u.a. auch Wissenschaft, Kultur und Umweltschutz). Für die Errichtung einer Treuhandstiftung wird ein gewisser Mindestumfang empfohlen, damit der Stiftungszweck überhaupt erreichbar ist, und eine wirkungsvolle Arbeit und Verwaltung sichergestellt werden kann.

Die BürgerStiftung Hamburg führt aktuell 14 Treuhandstiftungen (Stand November 2014).

Betreuung rechtsfähiger Stiftungen

Die BürgerStiftung Hamburg übernimmt auch die Betreuung, Verwaltung und Führung selbständiger Stiftungen, wenn Sie als Stifter lieber eine eigene rechtsfähige Stiftung errichten wollen oder bereits errichtet haben. Hier gilt – wie auch bei den Treuhandstiftungen – für das Stiftungskapital ein gewisser Mindestumfang (je nach Stiftungszweck ab 200.000€).

Testament

Sie möchten über Ihren Tod hinaus Gutes bewirken? Wenn Sie die BürgerStiftung Hamburg in Ihrem Testament als Erbin, Miterbin oder Vermächtnisnehmerin (für einen bestimmten Betrag oder Gegenstand) einsetzen, so bleibt diese Zuwendung frei von Erbschaftsteuer. Im Falle der Übertragung bereits ererbten Vermögens an eine gemeinnützige Stiftung wie die BürgerStiftung Hamburg – innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall – erlischt Ihre eigene Erbschaftssteuer rückwirkend.

STEUERVERGÜNSTIGUNGEN FÜR STIFTER

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO können steuerlich als Sonderausgaben wie folgt geltend gemacht werden:

- Spenden in Höhe von bis zu 20% Ihrer Jahreseinkünfte; für darüber hinausgehende Beträge ist der zeitlich unbegrenzte Steuervortrag möglich.
- Unternehmensspenden als Betriebsausgaben
- Zuwendungen in den Vermögensstock der Stiftung als zusätzliche Sonderausgaben in Höhe von bis zu 1 Million Euro, für zusammen veranlagte Ehepaare in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro ohne gesonderten Nachweis des Anteils des einzelnen Ehepartners und mit beliebiger Verteilung innerhalb von 10 Jahren.

Die Gemeinnützigkeit der BürgerStiftung Hamburg prüft und bestätigt das Finanzamt regelmäßig.

